

## B e g r ü n d u n g

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 52.2 der Gemeinde Grömitz für das Gewerbegebiet Körnickerfeld

### 1. Allgemeines

Der Bebauungsplan Nr. 52.2 der Gemeinde Grömitz wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Ostholstein vom 17.1.1983, Az.: 611.0/2 - 016/B 52.2 genehmigt. In der Sitzung am 7.12.1989 beschloß die Gemeindevertretung die Aufstellung einer 1. Änderung des Bebauungsplanes mit dem Ziel, in Ausnahmefällen eine Ausnahme von der festgesetzten Zahl der Vollgeschosse vorzusehen.

### 2. Planungen

Die bisherige Planfassung sieht ausnahmslos im gesamten Planbereich eine eingeschossige Bebauung vor. Es bestehen jedoch konkrete Planungsabsichten von bereits ansässigen Gewerbetreibenden, die zugehörigen Verwaltungsbauten zu erweitern bzw. aufzustocken. Aus diesem Grund wird nunmehr eine Planänderung betrieben, die in Ausnahmefällen von der festgesetzten Eingeschossigkeit eine Abweichung vorsieht. Die Erhöhung der Ausnutzungsziffern ist nicht vorgesehen, so daß die zu gewährende Ausnahme nicht zu einer Aufstockung des bislang zulässigen Maßes der Nutzung führen wird. Die im Ursprungsplan festgesetzten Anpflanzungen gewährleisten die erforderliche gestalterische Einbindung der Gebäude.

Grömitz, den 21.08.1990

- Der Bürgermeister -



*[Handwritten signature]*